

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-03-05

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01325/2018/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Lärmschutz in der Rogahner Straße

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 32. Sitzung am 29.01.2018 unter TOP 42.1 zu Drucksache 01325/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Lärmbelästigung infolge des Durchgangsverkehrs und der parallel zur Straße verlaufenden Bahntrasse zu berichten. Im Mittelpunkt der Berichterstattung sollen folgende Dinge stehen:

- aktuelle Mess- und gesetzliche Grenzwerte sowie Lärmentwicklung in den letzten Jahren
- Bewertung der Messwerte bezüglich der Zulässigkeit (Straße/Bahntrasse) und Abgleich mit den von der Anwohnerinitiative gemessenen Daten
- aktuelles Fahrzeugaufkommen, bislang erfolgte und künftig geplante Maßnahmen zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/H
- prognostizierte Lärmentwicklung nach erfolgter Sanierung der Rogahner Straße

Die Verwaltung wird gebeten, im Falle neuerlicher Lärmschutzmessungen den Ortbeirat und Vertreter der Anwohnerinitiative in geeigneter Art und Weise einzubeziehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gesetzliche Grenzwerte

Bei bestehenden Verkehrswegen gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen ausreichenden Lärmschutz. Insofern gelten hier auch keine gesetzlichen Grenzwerte für Straßen- oder Bahnlärm. Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) besteht jedoch ein Ansatz, den Lärmschutz auf europäischer Ebene zu verbessern. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte mit der Lärminderungsplanung im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG §§ 47a-f). Aus dieser folgte die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), welche auch die Bahntrasse entlang der Rogahner Straße mit einbezieht. In diesem Zusammenhang wird auf die aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung des EBA (24.01.-07.03.2018) hingewiesen (<http://www.laermaktionsplanung-schiene.de/>). Die Lärmkartierung 2017 stellt das EBA frei zur Verfügung (<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>). Ein weiteres Element der Lärminderungsplanung ist der Lärmaktionsplan Schwerin von 2013, welcher ebenfalls frei zugänglich ist (<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/luft-laerm/laermaktionsplanung/>). Obwohl die Rogahner Straße nicht zum Pflichtnetz nach BImSchG gehört, wurde sie damals auf freiwilliger Basis mitbetrachtet und in die Planung aufgenommen. Mit dem grundhaften Ausbau der Rogahner Straße wird die Lärmschutzmaßnahme „Ersatz des Pflasterbelages durch Asphaltbelag“ umgesetzt.

Durch die Anwohnerinitiative erfasste Daten

Schallpegel an Verkehrswegen werden aufgrund der repräsentativeren Ergebnisse grundsätzlich berechnet und nicht, wie durch die Anwohnerinitiative angenommen, gemessen. In die Berechnung gehen unter anderem ein: die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV), der Schwerlastanteil, die zulässige Geschwindigkeit und die akustischen Eigenschaften der Fahrbahnoberfläche. Die Berechnungen erfolgen auf Grundlage der Anlage 1 der Verkehrslärmschutzverordnung bzw. den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90).

Aktuelles Fahrzeugaufkommen und Lärmentwicklung der letzten Jahre

Im Erhebungszeitraum 2013/14 lag die DTV für die Rogahner Straße auf den Abschnitten Obotritenring – Breite Straße und Breite Straße – Zufahrt B106 bei 12.300 bzw. 13.800 Kfz/24h. Im Erhebungszeitraum 2015/2016 lag die DTV in den gleichen Abschnitten bei 11.100 bzw. 11.400 Kfz/24h. Der Schwerlastanteil lag jeweils bei $\leq 2\%$. Basierend auf den DTV sollte es zwischen den zwei Zeiträumen zu einer leichten Minderung der Schallpegel gekommen sein. Mögliche Verschlechterungen des Fahrbahnbelags hätten dies jedoch kompensieren können.

Maßnahmen zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h

Durch den Ordnungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin wurden wiederholt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt um die festgesetzte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durchzusetzen, bzw. Überschreitungen zu ahnden. Gemessen wurde im Jahr 2015 achtmal, im Jahr 2016 sechsmal und im Jahr 2017 wieder sechsmal.

Prognostizierte Lärmentwicklung nach erfolgter Sanierung der Rogahner Straße

Das vorliegende schalltechnische Gutachten zum grundhaften Ausbau der Rogahner Straße prognostiziert eine Abnahme der Lärmbelastung. Der Ersatz des bestehenden Kleinpflasters durch einen schalltechnisch günstigeren Asphalt-Belag wird die partielle

Geschwindigkeitserhöhung (auf 50 km/h) und die erwartete maßnahmenbedingte Verkehrszunahme von 10% überkompensieren. Es werden keine zusätzlichen Lärmvorsorgemaßnahmen erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister